

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 160 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 28. November 1883.

N^o 138.

Zur Revision des Tarif-Anhangs.

Da die von den Gehilfen-Mitgliedern in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover und Stuttgart beantragte Sitzung der Tarif-Revision-Kommission bekanntlich nicht zu stande gekommen ist, ein endgültiger amtlicher Entscheid aber bisher nicht veröffentlicht wurde, so sah sich der Unterzeichnete veranlaßt diesbezüglich wiederholt in Leipzig anzufordern, worauf unterm 15. November das am Schlusse dieses Artikels abgedruckte Protokoll einlief.

Es dürfte jedoch nicht uninteressant sein, auch die Ansichten des Prinzipals-Vorsitzenden vor Bekanntgabe dieses Entscheides kennen zu lernen, woraus ersichtlich, daß genannter Herr die Legalität des Vorgehens der sieben Gehilfen-Mitglieder nicht nur anerkannte, sondern auch versprach, die Einberufung der Sitzung soviel als möglich zu beschleunigen. Herr Klinckhardt schrieb nämlich unterm 22. resp. 25. Mai d. J. auf erfolgte Zustellung des bewußten Antrags folgendes:

Herrn F. Arndts, Gehilfen-Mitglied der Tarif-Rev.-Komm. für den Kreis Schwaben, Stuttgart.

I.

Leipzig, 22. Mai 1883.

„Wie ich Ihnen schon mitgeteilt ist die Zeit für den Zusammentritt der Tarif-Revision-Kommission für die Prinzipale die denkbar ungünstigste. Erst Ostern und die damit zusammenhängende Buchhändlermesse; dann Pfingsten und nun die Reisezeit, wo wir alle not haben werden, eine Volljährigkeit zu erlangen. Dazu kommt noch die große Ruhepause, welche verschiedene Neuwahlen erfordert, deren Vornahme gleichfalls viel Zeit kostet. Angesichts dieser wesentlichen Hindernisse bedauere ich, Ihnen heute einen sichern Zeitpunkt für den Zusammentritt noch nicht angeben zu können, gebe Ihnen indessen die Versicherung, daß die Vorbereitungen dazu lebhaft im Gange sind. Sobald es mir möglich ist, werde ich Sie unausgefordert benachrichtigen.“

Obwohl Sie nun auf meine Anfrage, warum Leipzig nicht beteiligt sei, auf das Segale Ihres Antrags hinwiesen, haben Sie wohl nicht an Ihren Vorsitzenden hier gedacht, den Sie doch nicht umgehen können und mit dem ich nächster Tage Rücksprache zu nehmen gedenke, da dies die Behandlung einiger Vorfragen wesentlich erleichtern dürfte, wie unsere Hauptverhandlungen selbst.

Indem ich Ihnen thunlichste Förderung der Angelegenheit zusichere, zeichne

Achtungsvoll Bruno Klinckhardt.“

II.

Leipzig, 25. Mai 1883.

„Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22. d. M. teile ich Ihnen heute ergebenst mit, daß ich die Angelegenheit wegen Einberufung einer Sitzung der Tarif-Revision-Kommission nochmals ernstlich erwogen habe.“

Meiner Ansicht nach kann eine Sitzung nur von mir, als dem Prinzipal-Vorsitzenden, und von dem Gehilfen-Vorsitzenden der Tarif-Kommission einberufen werden. Letzterer war bis vor einiger Zeit Herr Franke. Nach dessen Tode ist mir indessen keine offizielle Mitteilung geworden, ob und bezw. wer zu seinem Nachfolger unter Beobachtung der Bestimmungen im § 10 des Anhangs sub III zum Tarif gewählt worden ist.

Ich ersuche Sie ergebenst, mir darüber, insbesondere auch in welcher Weise die Wahl stattgefunden hat, nähere Auskunft geben zu wollen, und bin alsdann gern bereit, die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Achtungsvoll Bruno Klinckhardt.“

Obwohl Unterzeichneter auf diese Briefe hin Herrn Klinckhardt unter anderm mitteilte, „daß Herr Eichhorn als Stellvertreter Frankes so lange mit den Geschäften als Gehilfen-Vorsitzender zu betrauen sei, bis eine Neuwahl stattgefunden, was bei Gelegenheit der Zusammenkunft geschehen könne“, wurde doch die gewünschte Wahl* vorgenommen, umso mehr als Herr Eichhorn selbst in einem Zirkular vom 23. Juni d. J. darauf drang. Damit konnten alle Bedenken für das Zustandekommen der Sitzung für beseitigt erachtet werden, zumal der Prinzipals-Vorsitzende mit keiner Silbe über die „Form des Antrags“ mißbilligende Äußerungen gemacht hatte.

Als nun zuerst in der Berliner Buchdruckerzeitung und dann später im Corr. Artikel erschienen, nach welchen das Vorgehen der genannten sieben Gehilfen-Mitglieder von den Prinzipalen als illegal bezeichnet worden sei, wandte sich Unterzeichneter direkt an den Gehilfen-Vorsitzenden der Tarif-Revision-Kommission mit der Bitte, sich bei Herrn Klinckhardt zu erkundigen, inwieweit diesen Gerüchten Glauben beizumessen wäre. Hierauf erwiderte Herr Eichhorn in einem Schreiben vom 1. August etwa folgendes:

„... Meiner Auffassung nach kann die Legalität der Einberufung der Sitzung nicht angezweifelt werden, weil dieselbe nicht auf Grund der Bestimmungen des Anhangs, sondern der der Geschäftsführung stattfindet. Hier kann es sich nur um Revision, dort um Kündigung handeln. Im Anhang ist die Kündigung zweifellos ausgesprochen, in der Geschäftsordnung ist nirgends die Rede davon. Wenn nun hier nach einem andern Modus als dort Sitzungen möglich sind, was sollten dieselben, deren Geschäftskreis von vornherein die Kündigung ausschließt, sonst für einen andern Zweck haben als den der Revision? Es kann also von einem nicht mehr zu Recht bestehen“ des Anhangs nach der Sitzung gar keine Rede sein, und derselbe besteht so lange resp. hat Gültigkeit bis er gekündigt wird, was bis jetzt nicht erfolgt ist. Nach dieser Richtung werde ich zu wirken suchen und glaube ich, daß meine Auffassung der Ihrigen entspricht, wie ich mich auch über den angebeuteten Zweck der Revision mit Ihrer Meinung in Uebereinstimmung befinde.“

Mittlerweile hatten jedenfalls unter den Prinzipalen bezüglich der Sitzung Beratungen stattgefunden, denn vier Wochen später, am 28. August lief von Herrn Eichhorn ein weiteres Schreiben folgenden Inhalts ein:

„Erst heute kann ich Ihnen über die Verhandlungen mit dem Prinzipals-Vorsitzenden Herrn Klinckhardt und dem juristischen Vertreter Herrn Dr. Schmidt Mitteilung machen, jedoch keine erfreuliche. Nach dem jetzigen Stande der Dinge ist an eine Kommissions-

* Wie aus einem Briefe des Herrn Eichhorn vom 1. August ersichtlich ist derselbe mit neun Stimmen zum Vorsitzenden gewählt worden.

sitzung nicht zu denken und würde ich Ihnen empfehlen, Ihre Anträge zurückzuziehen. Nach dem Rechtsgutachten ist eine Sitzung der Kommission, d. h. eine Zusammenberufung derselben nur dann möglich, wenn die im Anhang festgesetzten Bestimmungen beobachtet worden sind; eine andere Sitzung gibt es überhaupt nicht. Es können also sonach nur die Gehilfen von drei Vororten Revisionsanträge stellen, welche in jedem Falle die Kündigung involvieren. Eine Revision ohne Kündigung, entgegen unserer Ansicht, gibt es nicht, da die Bestimmungen der Geschäftsordnung nur auf die geschäftliche Thätigkeit der versammelten oder zusammengesetzten Kommission Bezug haben. Durch den letztern Umstand ist mir thätlich jeder rechtliche Grund zur Aufrechterhaltung der Anträge entzogen worden und halte ich eine Zurückziehung derselben jetzt für das Klügste.“

Aus diesen Berichten ist ersichtlich, daß die Prinzipale, und vor allen Herr Klinckhardt, anfangs zu einer Revision des Anhangs nicht abgeneigt waren, später aber, nachdem der 1. Juli verstrichen und somit eine definitive Kündigung des Anhangs für dieses Jahr nicht mehr vorgenommen werden konnte, die in Aussicht gestellte Sitzung der Kommission ablehnten.

Vorstehendes mag zugleich meinen Herren Mit-antragstellern auf die verschiedenen Anfragen, wie es eigentlich mit den Verhandlungen bezüglich der Revision des Anhangs zum Tarife stehe, als Antwort dienen.

Stuttgart.

F. Arndts.

Verhandlung*

zwischen Herrn Bruno Klinckhardt als Prinzipal-Vorsitzenden der Tarif-Revision-Kommission und

Herrn Edm. Eichhorn und Herrn Joh. Meyer als Gehilfen-Vorsitzenden der Tarif-Revision-Kommission und Stellvertreter desselben im Beisein des Sekretärs des Deutschen Buchdruckervereins Herrn Dr. P. Schmidt.

Leipzig am 23. August 1883.

Die Anwesenden kommen darin überein:

1. daß ein gültiger Antrag auf Abänderung des Tarifs nur von der Mehrheit entweder der Gehilfenenschaft oder der Prinzipalität von mindestens drei Vororten gefaßt werden muß;
2. daß erst dann, wenn ein solcher Antrag vorliegt, die in den Bestimmungen des Anhangs zum Tarif von 1878 vorgesehene Tarif-Revision-Kommission zusammenzutreten hat;
3. daß alsdann in dem Falle sub 2 die Geschäftsordnung der Tarif-Revision-Kommission von 1878 zur Anwendung zu bringen ist;
4. daß die Anträge der sieben Gehilfen-Mitglieder vom 15. März 1883 als formell ungültig zu erachten sind.

Vorgelesen, genehmigt:

gez. Bruno Klinckhardt.

E. Eichhorn.

Joh. Meyer.

Dr. Schmidt.

* Zu dem Begleitschreiben war bemerkt, daß der Sekretär des Deutschen Buchdruckervereins Herr P. Schmidt das Protokoll bereits im September an die Adresse des Unterzeichneten eingesandt habe; da jedoch eine solche Sendung nicht eingetroffen ist, so muß der erste Brief wohl auf der Post verloren gegangen sein.

Litteratur.

Faulmann's Handbuch der Buchdruckerkunst für Schriftsetzer und Korrektoren. Wien, Pest und Leipzig. Hartleben's Verlag. Besprochen von A. H.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt umfaßt die Technik des Setzens. Die häufige Bezugnahme auf französische und englische Gebräuche ist dabei recht instruktiv und ganz geeignet, den Lehrling zu einer berechtigten Schätzung des heimischen Gebrauchs hinzuleiten. Bei einer dieser Hinweisungen ist ein nicht unbedeutender Rechenfehler untergelaufen, der um so auffälliger wird, als Faulmann sich gerade über einen Irrtum Fournier's lustig machen will. Es handelt sich nämlich um die ganz interessante arithmetische Aufgabe: Wenn 2000 Nonpareille-Buchstaben auf ein Kilo gehen — wie viel Petit-Buchstaben haben das gleiche Gewicht? Der Fehler, welcher in einer falschen Auffassung des Zahlenverhältnisses der beiden Schriften und in einer Außerachtlassung der Schriftgröße liegt, kann natürlich hier nur angedeutet werden.

Wunderlich genug ist Herr Faulmann's Statistik bei Gelegenheit der Besprechung des Gießzettels. Um die Abweichungen in der Frequenz der Buchstaben bei Werken verschiedenen Inhalts festzustellen, hat der Herr Verfasser je tausend Buchstaben ausgezählt und dabei natürlich einzelne Versalien gar nicht gefunden! — Wenn er hunderttausend Buchstaben ausgezählt hätte, so könnte man vielleicht von einem gewissen Wert dieser Statistik sprechen. Uebrigens können wir nicht recht begreifen, weshalb man in einem vorzugsweise für Lehrlinge bestimmten Handbuch immer noch den Gießzetteln einen so großen Platz einräumt. Das scheint auch so ein alter Topf zu sein, der sich von einem Handbuch zum andern forterbt etwa wie die rührend gewissenhafte Zusammenstellung aller möglichen und unmöglichen Formatschemas.

Wie wenig zeitgemäß des Verfassers Belehrungen über einzelne Punkte der Technik sind, zeigt u. A. seine Definition des Schiffes:

„Das Schiff ist ein glatt gehobeltes Brett (!), unten (!) und an den beiden Seiten mit vorspringenden winkelfrechten Wänden versehen.“ —

Wenn man das liest, sieht man unwillkürlich nach dem Titel und der Jahreszahl. —

Und richtig! — Sogar 1884 steht darauf! — Sollte es statt dessen nicht vielleicht 1784 heißen? —

Auch das Jungenschiff, dessen Unzweckmäßigkeit längst erkannt ist, spukt noch immer unter den Satz-Utensilien, selbst der Kolumnenhalter mit elastischer Feder, den wir noch nie persönlich kennen zu lernen die Ehre hatten, wird nicht vergessen — ein ganzes archäologisches Museum!

Gut gemeint sind die Mahnungen betreffs einer geraden Körperhaltung, doch irrt der Verfasser, wenn er bei einer Besprechung des „guten Griffes“ sagt: „nichts ist den Muskeln widerstrebender als die gleichmäßige maschinenartige Bewegung.“ — Wir wollen sagen: nichts ist ihnen bequemer, nichts kann ihnen die Arbeit mehr erleichtern als eben diese gleichförmige mechanische Bewegung. Man kann viele tausend Mal ohne Anstrengung mit der Hand hin- und herfahren, während derselbe Weg der Hand z. B. den Formen eines Rechtecks folgend ungleichmäßig rasch ermüdet.

Solche und ähnliche Behauptungen verraten eine gewisse Flüchtigkeit, die bei einem Lehrbuch nicht vorkommen dürfte. Eine gleiche Ursache scheint auch der gar nicht so selten vorkommenden stilistischen Mißbildung von Sätzen zu Grunde zu liegen. So lesen wir beispielsweise: „Um den Satz ablegen zu können wird er (!) vorher mit einem Schwamm ge- feuchtet.“

Im Weiteren erhalten wir das übliche Rezept zur Ausführung der Korrektur, eine Anleitung zum Katalog- und Gedichtsaß sowie zum Reihen- und Tabellensaß. Beim Gedichtsaß findet das beliebte

und durchaus empfehlenswerte Einziehen nach dem Reime keine Beachtung, ebenso vermissen wir eine Belehrung über Stellung und Form des Wiederholungszeichens. Der unförmliche Tabellen-Winkel haten wir natürlich auch nicht vergessen und zwar steht derselbe zur Abwechslung verkehrt im Satz, was eine ganz wunderbare Art der Beleuchtung und Perspektive ergibt.

Abchnitt III behandelt dann die Mise-en-pages und bringt einen für Lehrlinge vielleicht ausreichenden Exkurs über Bücher Ausstattung. Dabei heißt es: „In Schwabacher-Texten wirken dunkel gehaltene Kopfleisten und Initialen sehr effektiv, während die Fraktur nur leichte Formen und kändelnden Zierat (!) duldet.“

Dieser wundersamen Theorie entspricht dann vollständig die Forderung von Holzschnitten in Dürer'scher Manier für Werte in Schwabacher und die Bezeichnung der Mediäval als einer Schrift, „welche nie von einer gewissen Monotonie zu befreien sein wird.“

Die dunkeln Leisten sowohl wie die kräftig konturierten Holzschnitte passen als beliebte Ausstattungsformen der Renaissance natürlich recht gut zur deutschen Renaissance-Schrift, der Schwabacher, nicht minder gut aber auch zu jeder andern kräftigen Textschrift, sei es nun Fraktur, Antiqua oder Mediäval. Die Manier der Ausführung kann für die Stilzugehörigkeit niemals den Ausschlag geben, sondern allein die Form, und ist es ein leider weit verbreiteter Irrtum, daß irgend ein Zierstück durch markige Ausführung allein schon als Renaissanceform charakterisiert werde.

Bei der Angabe von Regeln für den Satz von Noten, Marginalien und Versen wäre die Angabe des konstanten Verhältnisses zur Textschrift besser gewesen als unbestimmte Ausdrücke wie: „die Schrift der Marginalien ist gewöhnlich Petit oder Nonpareille.“ Dann wird auch der gute Geschmack stets vermeiden, die erste Zeile der Note herauszurücken und die anderen einzuziehen, da sonst links unten ein unschönes Loch entsteht. Herr Faulmann dagegen gestattet diesen Modus.

Die Beispiele für Ausführung des Schmutztittels auf Seite 120 werden schwerlich als Muster gelten können. Sie lassen vor allen Dingen eine Befolgung des Grundprinzips im Titelsaß: Wechsel von Licht und Schatten ganz außer Acht; sehr befremdend wirkt ferner die Teilung der Ligatur *ch* in

Gesammelte Schriften

Die Regeln über Zeilenfall im Titel lassen deutlich den Einfluß des Fischer'schen Werkes erkennen. Die Uebereinstimmung geht sogar so weit, daß wir das wenig passende Fischer'sche Gleichnis von dem schwarzen Frack, der weißen Kravatte und dem Spaziergang in den grünen Wald (auf S. 126) getreulich reproduziert finden.

Als neue Thatfache dürfte die Entdeckung gelten (S. 127 M. 3), daß die Fraktur ihrer Natur nach eine Zierschrift ist. — Das haben wir wirklich bisher noch nicht gewußt! —

Wahrhaft wunderbar ist die Ornamentation um die Titelzeile „Gedichte“ auf S. 128. Der talentvolle Zögling einer Zeitungs-Offizin könnte nichts Geschmackvolleres aus den gesammelten Rehrichthischen zusammenbauen. Besonders Interesse verdient auch ein „Umschlag in Renaissance-Manier“ auf S. 132. Der ist so schön, daß man gar nicht weiß, was man mehr bewundern soll: die Einfassung, den Zeilenfall oder die elegante Ausführung des Schildes mit der Hauptzeile. Jedenfalls wissen wir jetzt, wie eine „Renaissance-Einfassung“ ausieht. Im Gegensatz zu der eine Seite vorher ausgesprochenen Theorie, nach welcher die Einfassung „das Licht zum Schatten des schweren Titels“ sein soll, dürfen wir hier in derselben vielleicht den „Schatten zum Licht des leichten Titels“ erblicken.

Der vierte Abschnitt, über Orthographie, fremde Sprachen und Schriften, ist als Spezialität des Ver-

fassers wie schon erwähnt ganz besonders gründlich behandelt, so gründlich sogar, daß dem braven Lehrling auch die Bekanntheit mit der Mandſchu-Schrift und den Hieroglyphen nicht erspart bleibt. Den zwei oder drei Kunstjüngern, welche innerhalb der nächsten zehn Jahre mit diesen Schriften zu thun haben werden, wird diese Rücksicht vermutlich sehr angenehm sein.

Mit einer Anleitung zum Notensaß und zum mathematischen Saß schließt dieser Teil ab und wir können vor einem Uebergang zu dem interessantesten Teile des Werkes — der Abhandlung über den Accidensaß — noch einmal Athem schöpfen. (Schluß f.)

Korrespondenzen.

Auf der Reise hat der Artikel des Herrn -s „Aus dem Nordwestgau“ in Nr. 136 die größte Entrüstung erregt und es ist uns infolgedessen eine ganze Serie mehr oder minder geharnischter Entgegnungen zugegangen. Da diese Entgegnungen ihrem sachlichen Inhalte nach einander völlig gleich sind, so glauben wir das Interesse der Herren Einsender mit dem der übrigen Leser unsers Blattes am besten zu vereinigen, wenn wir die Beschwerdepunkte der einzelnen Zusendungen zusammenfassen und die Personalialien unbeschadet ihrer Berechtigung weglassen. Die Herren Einsender stellen sämtlich die Lage der reisenden Buchdrucker-Gehilfen als durchaus keine rosig dar und verwahren sich gegen die Ausführung des -s-Korrespondenten, daß für die Reisenden bisher „zu viel“ gethan worden sei, letztere mühen eine Vorzugsstellung in der Kollegenschaft einnehmen; die Legitimation der Reisenden zu den stipulierten Bezügen basiere lediglich auf dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, also könne von einem „zu viel gethan“ nicht die Rede sein. Die Herren „wollen nur ihr Recht, kein Jota mehr, aber auch keines weniger.“ Mit begreiflicher Schärfe wenden sich die Einsender gegen das Prädikat „Schöpfpüppchen“, „bei dessen Gebrauch überhaupt jede Kollegialität aufhöre“. Weiter begegnet der Vorschlag des Herrn -s, „die Mitglieder für die Dauer der Reise von der Bezugsberechtigung aus der Z. K. K. ganz und gar auszuschließen“, einstimmiger Mißbilligung; man erblickt darin einen Akt der Inhumanität, der die reisenden Mitglieder den Armenanstalten und deren Organen in die Hand liefern und alle Lust für Aufrechterhaltung des Tarifs zu wirken dämpfen müsse; die Herren Einsender erklären sämtlich (einer davon vertritt 12 reisende Kollegen), daß die reisenden Mitglieder sich gewiß nicht weigern würden, die Beiträge zur Z. K. K. während der Reise fortzuzahlen, wenn ihnen dadurch die Bezugsberechtigung gewahrt bleibe. Schließlich geben die Herren der Hoffnung Ausdruck, daß sich Männer finden werden, welche, weil sie das Reiseleben aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, die reisenden Mitglieder gegen weitere unberechtigte Angriffe in Schutz nehmen werden.

* Freiburg i. B., 19. November. Was stets der Wunsch jedes Buchdruckers war, die sich hier so fühlbar machende und daher beklagenswerte Konkurrenz beseitigt zu sehen, scheint in Erfüllung gehen zu wollen, indem sich die dabei in Betracht kommenden Prinzipale geeinigt haben, bei Submissionsvergebungen die Berechnung der Arbeiten auf Grund des Normaltarifs aufzustellen und durch Losziehung zu entscheiden, wem die Arbeit zukommt. Wie sehr bisher die Preise heruntergedrückt waren, hat sich bei der diesmaligen Vergebung des Redenschaftsberichts gezeigt. Der durch Losziehung zur Uebernahme dieser Arbeit berufene Prinzipal reichte eine tarifmäßig berechnete Offerte ein, die übrigen stellten höhere Preise auf. Dem Stadtrat fiel die gegen früher über das Doppelte erhöhte Berechnung der Arbeit auf, so daß er sich erst auswärtig erkundigen zu müssen glaubte, ob die Berechnung annehmbar, wonach ein kleiner Abstrich vereinbart wurde. Hoffentlich tritt nun auch bei der Kundenarbeit eine gleiche Behandlung ein, so daß das Herumlaufen der Kunden von einer Druckerei

in die andere in Wegfall kommt. Jedenfalls wäre dann auch der berechtigte Wunsch der Gehilfen nach tarifmäßiger Entlohnung der Berücksichtigung wert.

Vom Niederrhein, 25. November. Der Herr Artikel-Schreiber „Aus dem Nordwestgau“ in Nr. 136 des Corr. plaidiert für Heruntersetzung der Steuer in der Invalidentasse, um durch die notwendige Erhöhung der Beiträge in der Krankentasse das Gleichgewicht wieder herzustellen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß eine Steuererhöhung und selbst nur von 5 Pf. den Mitgliedern hart ankommt, so übersieht der Herr Kollege aber, daß eine Reduzierung in einer andern Zentralkasse schlecht am Platze ist, um den Mitgliedern Erleichterungen zu verschaffen. Das kann man viel einfacher und bequemer haben, nämlich durch gänzliche oder teilweise Suspendierung der Orts- resp. Bezirksvereinsbeiträge. Was für ein Unterschied oft in den Gau- und Vereinsbeiträgen existiert, davon einige Beispiele. In Schlesien mußte Schreiber dieses außer der Gausteuer in einzelnen Orten noch 5 bis 10 Pf. Ortssteuer entrichten; in Ludwigshafen a. Rh. 3 Pf. Gau- und 7 Pf. Ortssteuer. In Stuttgart, wo ich ebenfalls einige Wochen zur Aushilfe konditionierte, war ich nur zur Entrichtung der Gausteuer (5 Pf.) verpflichtet, während der Beitritt zum Orts- (Gutenbergs-) Verein freigestellt war. Hier am Niederrhein und speziell in Essen wird man auch zu keiner Ortssteuer gepreßt; dahingegen beabsichtigt man, wie ich in Erfahrung gebracht habe, die Gausteuer um 5 Pf. herunterzusetzen, so daß die Mitglieder auch nach dem 1. Januar nicht mehr zu zahlen haben als wie seither. — Jetzt, wo die Zentralisation in allen Klassen durchgeführt ist, muß man es geradezu als einen Unfug bezeichnen, Mitglieder zur Bezahlung von Ortsvereinsbeiträgen heranzuziehen, um in „Vereinspielerei“ machen zu können, wie es z. B. im benachbarten Köln noch der Fall ist. Dort hat man nämlich vor zirka zwei Jahren mit Pauken und Trompeten einen Ortsverein gegründet und ein Ortsstatut ausgearbeitet und dieses zum Ueberfluß auch noch der Behörde zur Genehmigung vorgelegt*, während doch das Allgemeine resp. das Gaustatut nur allein maßgebend sein soll (s. S. 16). — Nach dem Vereinsstatut kann ein Mitglied nur zur Bezahlung der Beiträge für die Zentral- und Gaukassen verpflichtet werden, zu Weiterem nicht.

△ **Aus dem Bezirk Ostfriesland**. Ueberall, wohin das Auge schaut, werden Anstrengungen gemacht, die Lohnverhältnisse dem zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft vereinbarten Tarif immer mehr und mehr anzupassen und meistens sieht man diese Anstrengungen von dem besten Erfolge gekrönt. Auch in dem Bezirk Ostfriesland hatte man sich dem „Strom der Zeit“ angeschlossen, aber von einem einigermaßen nennenswerten Erfolge kann trotz der Mühen und Opfer, welche an die Erzielung besserer Lohnverhältnisse gesetzt wurden, auch nicht im entferntesten die Rede sein. Leider ist zu konstatieren, daß die Gehilfen selbst die Hauptschuld daran tragen, wenn sie auch fernerhin wie bisher für ein Butterbrod, um mich so auszudrücken, arbeiten müssen! Oder wäre dieser Vorwurf etwa nicht am Platze? Gibt es doch Gehilfen, welche es sich gefallen lassen, wenn der Herr Prinzipal ihnen die bittersten Vorwürfe darüber macht, daß sie jährlich so und so viele Mark Beiträge in Kassen steuern, welche — keinen Zweck haben, also ihr Geld unnütz wegwerfen. Wie die Prinzipale, welche selbst Mitglieder der Prinzipalvereinigung sind, dazu kommen, den Gehilfen ihre Mitgliedschaft beim U. B. D. B. zum Vorwurf zu machen resp. ihnen dieselbe wohl gar zu verbieten, dürfte vom Standpunkte der Gerechtigkeit sowohl wie von dem der Humanität nach wie vor un-

begreiflich erscheinen. Was die Arbeitnehmer mit dem Gelde, welches sie sauer verdienen, anfangen, das ist und bleibt lediglich ihre eigene Sache. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der Humanität ist es ferner sehr zu bedauern, wenn jetzige oder frühere Mitglieder des Prinzipalvereins, also einer Körperschaft, welche mit dem U. B. D. B. in bezug auf die Höhe des Verdienstes und die Dauer der Arbeitszeit einen beide Teile bindenden Kontrakt abgeschlossen hat, ihre Gehilfen und Lehrlinge statt 10 noch immer 11 oder 12 oder wohl gar 14 Stunden arbeiten lassen, ohne für diese Mehrleistung an Arbeit ein Äquivalent an Geld zu bieten. Und daß alles lassen sich die Gehilfen ohne überhaupt nur den geringsten Widerspruch zu machen, auf Kosten ihres eigenen Kontos gefallen, nur — um der Mutter Breitopf nicht verlassen zu müssen. Die Prinzipale müßten ja blind, stockblind sein, wenn sie das nicht sehen, nicht wissen wollten. Kann es unter solchen Umständen noch Wunder nehmen, wenn wir hier (in Ostfriesland) nicht vorwärts kommen? Auf dem letzten Gantage noch konstatierte unser Bezirksvorsteher, daß sich ein verheirateter (!) Jünger der Kunst einem Prinzipal in Leer für 7, sage sieben Mark bares Geld (also nicht etwa bei freier Station) pro Woche angeboten habe!! Aber nicht den Einheimischen allein ist die Schuld an der schlechten Bezahlung der Arbeit im Bezirk Ostfriesland zuzuschreiben — die Auswärtigen, selbst Unterstützungsvereinsmitglieder, haben den größten Teil an dieser Schuld. Dies näher auszuführen werde ich mir später gestatten. Für diesmal will ich meine Zeilen mit dem Wunsche schließen, daß — es besser werde.

D. **Stralsund**. Wie an allen Orten des deutschen Reichs wo Mitglieder des U. B. D. B. konditionieren, so beschäftigte man sich auch hier in der letzten Monatsversammlung mit unserer J. K. K. Der Vorsitzende berichtete ausführlich über den Stand der Sache, dabei die bis jetzt hervorgetretenen Ansichten und Anträge erwähnend. Die sich anschließende Debatte war eine äußerst lebhaft und schließlich gingen zwei Anträge aus derselben hervor: der eine will Erhöhung der Steuer um 5 Pf. und Besteuerung sämtlicher Mitglieder, der andere Erhöhung um 10 Pf. und Nichtbesteuerung der Kranken und Reisenden; ersterer fand Genehmigung. Im Weiteren sprach man sich ziemlich allgemein gegen eine Vertretung durch Stuttgarter Mitglieder aus, man will Delegierte ohne Willensbeschränkung, da es wohl möglich ist, daß doch noch andere Sachen zur Verhandlung kommen (Reichs-Krankengesetz) und dann Beschlüsse von weit tragendem Werte gefaßt werden könnten. — Da leider nicht 15 Mitglieder anwesend waren, um nach § 27 Anträge stellen zu können, so wollen wir wenigstens unsere Ansicht durch den Corr. der Allgemeinheit mitteilen.

(Fortsetzung der Korrespondenzen in der Beilage.)

Rundschau.

Archiv für Buchdruckerkunst (Verlag von A. Waldow, Leipzig), 11. Heft, hat folgenden Inhalt: Numismatik der Typographie (Forts.). — Die Gotik und ihre heutige Pflege in der Typographie. Die Architekturformen im Buchdruck. Schriftprobenchau. Mannigfaltiges. Satz und Druck der Probenblätter. Beilagen: Ein Blatt Briefköpfe; ein Blatt Empfehlungskarte; zwei Blatt Medaillen zum Artikel „Numismatik der Typographie“; ein Blatt Satzbeispiele von A. Hoffmann; zwei Blatt Schriftproben von Klobberg; ein Blatt Bignetten von Otto Weisert; ein Blatt Verlagsanzeigen von Alexander Waldow.

Aus Berlin erfahren wir, daß in dem Prozeß gegen Lehmert und Genossen Feilung und Schwert wegen Unterschlagung von Kassengeldern (100 bez. 113,80 Mk.) zu je 2 Monaten Gefängnis, Lehmert wegen Begünstigung zu 400 Mk. Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängnis verurteilt wurden. Wohin das übrige Geld gekommen, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, da Lehmert angeblich darüber

keine Auskunft zu geben vermag. Wie bekannt wird der dortige Verein die Sache weiter verfolgen.

Die Dresdner Papierfabrik produzierte pro 1882/83 1 254 984 Kilo. Die Bilanz schließt mit einem Nettogewinn von 143 483 Mk. ab. Nach beträchtlichen Abschreibungen in Höhe von 50 000 Mk. ist das Direktorium in der Lage, eine Dividende von 9 Proz. = 27 Mk. auf jede Aktie gewähren zu können.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Andreas Hamm in Frankenthal hat eine recht geschmackvoll hergestellte illustrierte Preisliste (Druck von Zickfeldt in Osterwied) herausgegeben, begleitet von einer reichhaltigen Kollektion von Anerkennungs-schreiben, auf die wir Interessenten hiermit aufmerksam gemacht haben wollen.

In Oesterreich ist bekanntlich eine neue Gewerbeordnung in der Einführung begriffen, die den österreichischen Handwerkern so ziemlich dieselben Segnungen (Zwangsgenossenschaften) bringt, welche die deutschen zopfgebundenen Innungsmenschen erst noch anstreben. Im Wiener Buchdruckergewerbe zeichnet sich nun recht schön der Weg, den diese Art Zwangsgewerbehebung bei uns nehmen wird: die k. k. Staatsdruckerei war die erste Offizin, die sich der Zwangsgenossenschaft entzog, indem sie aus dem Oremium austrat, ihr folgte die österreichisch-ungarische Bank und andere große Druckereien dürften in Wälde dasselbe thun. Einem auf Aushilfskondition angewiesenen Buchdrucker kann es da passieren, daß er die eine Hälfte der Woche Fabrikarbeiter, die andere junstmäßiger Handwerksgefell ist. Das Oremium hat gegen die Ausschreibung der beiden genannten Institute an die Gewerbebehörde rekurriert.

Seit einiger Zeit ist die Versicherungsgebühr für Wertsendungen, welche mit der Post nach und über die Schweiz zur Versendung gelangen, nicht unwesentlich ermäßigt worden. Statt des frühern komplizierten Werttarifes erhebt die Post jetzt außer dem Porto für die Sendung selbst an deutscher und schweizerischer Versicherungsgebühr zusammen für je 240 Mk. (300 Franken) 8 Pf. Die sich hiernach ergebende Pfennigsumme wird bei der Erhebung in Deutschland auf volle 5 Pf. aufwärts abgerundet.

Deutsche Zeitungen erscheinen in den Vereinigten Staaten 595, davon in den Neu-England-Staaten 7, im Staate Newyork 88, in den Mittel-Staaten 120, Süd-Staaten 85, West-Staaten 345. Der Unterschied zu Gunsten des Westens gestaltet sich auffällig; im Westen erscheinen danach 239 deutsche Zeitungen mehr als in den Mittel-Staaten, 310 mehr als in den Süd-Staaten und 95 mehr als in der ganzen übrigen Union. Im Staate Newyork erscheinen 13 tägliche deutsche Zeitungen; in New-England gar keine; in Pennsylvania 11; Newjersey 2; Delaware 1; Maryland 2; Louisiana 1, Texas 2, Kentucky 1, Ohio 9, Indiana 6, Illinois 7, Michigan 3, Wisconsin 3, Missouri 6, Iowa 2, Minnesota 2, Kansas 1, Colorado 1 und Kalifornien 2. Französische Blätter gibt es 44 in der Union; davon entfallen auf Louisiana allein 16, worunter 1 tägliches, und auf Newyork 7, worunter 2 tägliche.

Das Colonial Printers' Art Journal, welches in Australien neuen Kunstgeschmack a la Model Printer verbreiten sollte, ist aus Mangel an Teilnahme wieder eingegangen.

Briefkasten.

-n. in A.: Wir haben in Ihrem Artikel nichts gefunden, was nicht schon wiederholt gebracht worden wäre, deshalb abgelehnt. — L. in M.: Schaden kann die Lektüre nicht, bitten also um Zusendung. — ?(Br.: Durch vorige Nummer erledigt. — A. in Berlin: Durch jede Buchhandlung zu beziehen für den angegebenen Preis. — D. in R.: Der Chorleiter druckt wahrscheinlich die Bistnenkarten selbst, daher der billige Preis. — L. L. und m. Berlin: Für heute nicht zu ermöglichen, wie überhaupt Korrespondenzen, welche erst am Montag eingehen, in die Mittwochszahl nicht aufgenommen werden können. Der Corr. kommt Montags, Mittwochs und Freitags nachmittags in die Presse.

* Warum schreit denn da der Gauvorstand in Bonn nicht ein und verbietet eine solche Vereinspielerei? Ein Vertrauensmann und dito Stellvertreter hätten vollständig genügt, um die 40 bis 50 Mitglieder in Köln auf dem Laufenden zu erhalten. Der Eins.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine in flottem Betriebe befindliche nachweislich rentable Accidenzdruckerei mit Schnellpresse, Schneidmaschine u., Schriften System Didot, seit 3 Jahren bestehend, mit feiner Kundschaft in einer Stadt von 20 000 Einw., soll wegen Austritt eines Teilhabers bei geringer Anzahlung und unter günstigen Bedingungen zum 1. Januar 1884 veräußert werden. Offerten unter Nr. 954 an die Exped. d. Bl. [954]

Eine mit den neuesten Schriften reichlich ausgestattete

Buchdruckerei

mit guter Kundschaft und dem Verlage eines täglich erscheinenden größern Blattes ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu vermieten oder zu verkaufen. Es wollen sich nur Fachleute mit einem nachweislichen Barvermögen von Mt. 20,000 melden. Die Uebernahme des Geschäfts hätte längstens bis zum 1. Januar 1884 zu erfolgen. Franko-Offerten unter C. G. 975 besorgt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M. [976]

Eine rentable

Buchdruckerei mit Zeitungsverlag

ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter F. F. 989 an die Exped. d. Bl. [989]

Ein billiges Sonntagsblatt

sowie Wandkalender pro 1884 als Beilage des Gersfelder Kreisblattes sucht
C. Barthelmes, Gersfeld. [992]

Mit 5—6000 Mark.

kann ein gebildeter Buchhändler oder Buchdrucker an einem sichern Gewinn abgebenen Zeitungs-Unternehmen sich beteiligen. — Das Blatt, welches nur „Annoncenblatt“ ist, läßt sich nach verschiedenen Richtungen erweitern, jedoch ist der Herausgeber nicht im Stande dieses allein bewältigen zu können. — Offerten besorgen G. E. Daube & Co., Frankfurt a. M., unter L. A. 254. [974]

Socius-Gesuch.

Der Redakteur und Verleger einer Lokal-Zeitung in einer Regierungsstadt (Landgericht, Garnison) sucht einen begiehung und bemittelten Socius zur Begründung einer eigenen Druckerei. Auspizien außerordentlich günstig. Buchdrucker, denen an einer gesicherten selbständigen Zukunft gelegen ist, wollen ihre werten Offerten sub Socius 979 an die Exped. d. Bl. besorgen.

Für eine neu errichtete Buchdruckerei (Füllialgesch.) mit Blattverlag wird ein tücht. Fachmann als Pächter gesucht. Ders. kann auf Wunsch das Gesch. früher oder später käuflich übernehmen. Jährl. Pachtpr. 600 Mt. Der Antritt muß jedoch innerhalb 8—14 Tagen geschehen und eine Kaution von ebenfalls 600 Mt. erlegt werden. Offerten sub D. 973 bef. d. Exped. d. Bl. [973]

Redakteur, Konf., besond. gewandter Referent, gesucht. Näheres bei E. Dombrowski, Thorn. [972]

Faktorstelle

in Bayern zu besetzen. Bewerber muß selbst tüchtiger Accidenzsetzer u. Korrektor sein, Geschmack u. in der neuern Satztechnik Erfahrung haben. Tadelloser Charakter, Energie zur Leitung und Beaufsichtigung des Personals ist verlangt. Zeugnisse u. Referenzen. Photographie, Angabe von Alter u. Religion, curriculum vitae u. erbeten. Briefe an die Exped. d. Bl. sub Nr. 994.

Accidenzsetzer

hervorragend tüchtig, findet gute Stellung bei
M. Wendelsjohn
993] in Duisburg am Rhein.

Gesucht

wird per 1. Dezember 1883 ein in der Buchführung, dem Inseratenwesen und der Zeitungs Expedition vollständig routinierter praktischer junger Buchdrucker, welcher auch im Verkehr mit dem Publikum sicher und gewandt ist. Stellung dauernd. Salär nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe des Alters und Beifügung von Zeugnissen sub M. 2720 an Haasenstein & Vogler, LbIn. (H. 42720) [975]

Ein junger tüchtiger Setzer und ein Schweizerdegen (Handpresse) werben zum baldigen Antritt gesucht. Offerten sub P. H. 477 an Haasenstein & Vogler, Leipzig. [977]

Gesucht

zu bauender Kondition ein tüchtiger Pressendrucker, der an Galys Tiegeldruckpresse zu arbeiten versteht. Offerten unter G. B. 980 an die Exped. d. Bl. [980]

Ein durchaus tüchtiger

Schweizerdegen

zum sof. Eintritt gesucht. Respekt. wollen Zeugnisse einreichen sowie Gehaltsansprüche vermerken.
Tilly & Thiele, Elberfeld, Erholungstr. 3b. [995]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

sucht baldige Kondition. Gest. Offerten unter Chiffre Y. P. postl. Dülken. [996]

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei

(gegründet 1810)

ALTONA-HAMBURG

liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buchdruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Galvanische

Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stöckl Mark 1.—, unter 6 Stück per Stöckl Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	O. G. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.		2
3	CARL GEORG, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4	Buch- und Schriftdruckerei von Wilhelm Körnlein. Berlin.		4
5	FISCHER & WITTO. HUNDERTSTÜCK & PRUS.		5
6	Zierow & Meusch, Messingthlen-Fabrik und Galvanoplastik.		6

Zierow & Meusch, Leipzig.

Ein junger Schriftsetzer sucht für Zeitungs- und Werkstat, am liebsten in einer größern Buchdruckerei Mitteldeutschlands Kondition. Beste Offerten sub E. D. 987 besorgt die Exped. d. Bl. [987]

Ein in Accidenz-, Werk- und Zeitungssetz tüchtiger Schriftsetzer mit guten Zeugnissen, der seither das Umbrechen einer mittlern Zeitung besorgte, wünscht sich sogleich oder später zu verändern. Beste Offerten sub G. M. 988 an die Exped. d. Bl. erbeten. [988]

Ein Setzer, der auch in der Papierstereotypie bewandert ist und in selbiger selbständig gearbeitet hat, sucht Stellung. Beste Offerten unter Chiffre S. P. 986 an die Exped. d. Bl. erbeten. [986]

Ein junger Setzer

sucht sofort Kondition. Offerten erbeten an Georg Krause, Schriftsetzer, Kalbe a. S., Poststraße 5. [984]

Ein in allen Arbeiten bewandelter Setzer (verheiratet), flotter Retteur, mit dem Expeditions- und Inseratenwesen vollständig vertraut, sucht per 1. Januar 1884 oder früher dauernde Stellung. Derselbe wäre auch nicht abgeneigt, eine Buchdruckerei in Pacht zu nehmen, um dieselbe später käuflich zu erwerben. Beste Offerten unter Nr. 978 an die Exped. d. Bl. erb. [978]

Ein Schriftsetzer sucht sofort Kondition. Beste Off. wolle man postlagernd Ch e m n i z unter C. c. T. 124 niederlegen. [981]

Ein jüngerer solider Schriftsetzer

besonders im Werk- und Zeitungssetz tüchtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sogleich Kondition. Beste Offerten erbittet P. Schmitt, Schriftsetzer in Würzburg, Spitalstraße 14. [990]

Für einen fleißigen Setzer, der im Accidenz- wie Werkstat erfahren und den ich warm empfehlen kann, suche unter bescheidenen Anspr. eine Stelle. [991]
Aug. Schneider, Buchdruckereibes., Sangerhausen.

Ein solider Setzer mit Gymnasialbildung und im Lesen von Korrekturen gelibt, sucht bei bescheidenen Ansprüchen Kondition. Offerten zu richten an August Praefcke, Rostock, Apostelstraße Nr. 16.

Zu Anfang Dezember od. später suche Stelle. Flotter, Korrekter Zeitungs- u. Annoncensetzer, im Accidenz- fach bew. Lokalberichterstattung. Ewent. Schweizerdegen (Handpr.). Letzte Kond. fünf Jahre. Gute Zeugnisse. F. W. Angelmeier, Flammische Buchdr., Zülzsch. [969]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

in allen vorf. Arbeiten (namentl. im Bunt- und f. Accidenzdruck) bewandert u. mit guten Zeugnissen versehen, sucht baldig dauernde Stellung. Offerten erbeten sub F. B. 750 postl. Würzburg. [983]

Ein j. Mensch, d. schon mehr Jahre i. e. Druckerei besch., sucht als Setzerlehrling e. Platz bei entspr. Behr. Beste Abt. an P. Ramin, Breslau, Borwertsstr. 18.

Den Bewerbern um die offenen Stellen in unserer Druckerei zur Nachricht, daß dieselben besetzt sind. Die Expedition der Neurrupiner Zeitung. [985]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko gehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko. Die doppelte Buch- u. Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil. Herausgegeben von J. H. Frese. Preis 4 M.

do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges, Direktor der kaufm. Fortbildungsanstalt zu Leipzig. Preis 4 M. Einon zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theiles enthaltend.

Der II. Theil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig eub n i z sind alle Fachschriften zu beziehen. Wegen Einsendung des nebenstehenden Betrages franco:

Arbeiterkrankenterversicherungsgesetz. Preis 40 Pf. Duben, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten fremdsprachl. jährlicher Eigen- und Personennamen in einseitlicher Anordnung. 1,50 Mt.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Räder. 12 Bände unter Kreuzband 4 Mt., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 1101) und Buchhandel bezogen 3 Mt. Erschienen seit 10.

Wetters Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Halbkranzband 6,50 Mt.

Hierzu eine Beilage.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Central-Kranken- und Begräbniskasse

für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. (E. H.)

Bekanntmachung.

Die III. (außerordentliche) Generalversammlung findet, wie schon in Nr. 122 des Corr. mitgeteilt, Sonntag den 30. Dezember 1883 vor-mittags 10 Uhr im Paul Weißschen Saale in Stuttgart statt und bringen wir hiermit die Tagesordnung sowie die zu derselben gestellten Anträge* zur Kenntnis der Mitglieder.

Tagesordnung:

- I. Abänderung des Statuts.
- II. Sonstige Anträge.

Anträge zur Tagesordnung:

Zu I. Abänderung des Statuts beantragen:

Zu § 2.

Verwaltungsstellen Bremen, Bromberg, Chemnitz, Freiburgi. B., Königsberg und Mitglieder in Liegnitz und Ludwigshafen: Zeile 3 die Worte „auf Verlangen“ zu streichen.

Zu § 4.

Mitglieder in Raumburg: Bei Nr. 3 hinzuzufügen: Auch hat die Verwaltung das Recht, solche Mitglieder dem am Orte oder in der Nähe desselben befindlichen Krankenhause zu überweisen.

Zu § 5.

Verwaltungsstelle Bremen: Nr. 3 a anstatt „sechs“ „vier“ zu setzen; desgleichen in Nr. 4 Zeile 2. Nr. 3 d Zeile 1 „erforderlicher“ zu streichen und dafür „der“ zu setzen.

Vorstand: Nr. 3 e als f zu bezeichnen und als e einzuschalten: die Kasse mißbraucht und ihm deshalb zweimal die Unterstützung entzogen wurde.

Mitglieder in Mainz: Desgleichen.

Verwaltungsstelle Freiburg: Dem jetzigen Nr. 5 anzuhängen: Den auf der Reise befindlichen Mitgliedern ist das Rekliren nicht gestattet.

Mitglieder in Mainz: Desgleichen.

Zu § 6.

Verwaltungsstelle Leipzig: Nr. 4 Zeile 1 „50“ Pf. zu setzen.

Mitglieder in Ludwigshafen: Nr. 4 nach Zeile 1 einzuschalten: und muß von allen Mitgliedern ohne Ausnahme geleistet werden.

Mitglieder in Mainz: Dem bisherigen Nr. 4 Zeile 1 hinzuzufügen: und sind sämtliche Mitglieder auch während der Dauer einer Krankheit sowie der Reise um Arbeit zu suchen beitragspflichtig.

Mitglieder in Würzburg: Nr. 4 nach Zeile 1 zu sagen: und ist dieser Beitrag auch von den Arbeitslosen und Kranken zu entrichten.

Mitglieder in Liegnitz: Am Schlusse des Nr. 4 zu setzen: ein Krankengeld nach den Bestimmungen des § 10.

Vorstand: Nr. 5 zu streichen.

Verwaltungsstellen Bromberg, Chemnitz und Stuttgart sowie Mitglieder in Gotha, Darmstadt, Liegnitz, Ludwigshafen und Würzburg: Desgleichen.

Mitglieder in Mainz: Als Nr. 5 aufzunehmen: Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Zureise an einem Orte sich sofort bei der betreffenden Verwaltungsstelle zu melden.

Mitglieder in Aachen: Nr. 5 folgende Fassung zu geben: Während der Dauer der Krankheit, sofern dieselbe vier Tage in einer Woche ausmacht, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

Mitglieder in Brandenburg: Desgleichen.

Verwaltungsstelle Leipzig: Desgleichen.

Mitglieder in Göttingen: Nr. 5 nachstehende Fassung zu geben: Während der Dauer einer Reise um Arbeit zu suchen sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

* Die Anträge auf Erhöhung des wöchentlichen Beitrags um 5 Pf. von Aachen, Bromberg, Chemnitz, Darmstadt, Liegnitz, Ludwigshafen, Mainz, Posen, Stuttgart sind durch die inzwischen erfolgte Abschätzung und damit verbundene Erhöhung des Beitrags gegenstandslos geworden.

Zu § 9.

Mitglieder in Liegnitz: Nr. 1 anzufügen „sofern derselbe kein Sonntag ist“.
Mitglieder in Ludwigshafen: Nr. 3 B. 4 zu setzen: „alle vierzehn Tage erneut“ ic.

Zu § 10.

Mitglieder in Liegnitz: Zeile 3 soll es anstatt „im Betrage von 2 Mk. pro Tag“ heißen: „182 Tage lang 2 Mk. pro Tag und 183 Tage lang 1,50 Mk. pro Tag.“
Verwaltungsstelle Bremen: Zeile 4 anstatt „91“ Tage „182“ zu setzen und B. 10 anstatt „26“ Wochen „52“.

Verwaltungsstelle Hannover: Hinzuzufügen: Bei Krankheiten, welche an einem Sonn- oder Feiertage beginnen, wird die Unterstützung vom nächsten Arbeitstage ab gezahlt und endigt mit dem letzten zur Krankheitsdauer zu rechnenden Arbeitstage.

Verwaltungsstelle Bremen: Bei Krankheiten, welche mit einem Sonn- oder Feiertage enden, wird die Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit nur bis zum letzten Arbeitstage gezahlt.

Verwaltungsstelle Stettin: Desgleichen.

Zu § 13.

Mitglieder in Liegnitz: Nr. 2 soll hinter „Pflege erhalten“ eingeschaltet werden: „wie auch diejenigen, welche als Simulanten erscheinen“.

Mitglieder in Würzburg: Nr. 2 soll hinter „Pflege erhalten“ gesetzt werden: „oder von denen angenommen werden kann, daß sie nicht wirklich arbeitsunfähig sind.“

Zu § 14.

Verwaltungsstelle Leipzig: Nr. 1 Zeile 4: „Für diejenigen — 50 Mk.“ zu streichen.

Verwaltungsstelle Nürnberg: Nr. 1 B. 4 zu sagen: beträgt im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft 10 Mk., im zweiten Halbjahre 20 Mk., nach Ablauf eines Jahres für jedes weitere (angefangene) Jahr 5 Mk. mehr bis zum Maximalbetrage von 120 Mk.

Mitglieder in Liegnitz: Nr. 2 soll es anstatt „26 Wochenbeiträge“ heißen: „152 Wochenbeiträge“.

Zu II. Sonstige Anträge.

Vorstand: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, alle von der Aufsichtsbehörde in Folge der beschlossenen Statutenänderungen sowie des Gesetzes betr. Krankenversicherung der Arbeiter verlangten Änderungen des Statuts selbstständig vorzunehmen, sofern es sich nicht um prinzipielle Änderungen des Statuts oder eine Beitragserhöhung handelt.

Mitglieder in Aachen: 1. Es mögen Mittel und Wege angewendet werden, um die Orts-Zuschuß- und alle ähnlichen Kassen insoweit zu beschränken, daß das Krankengeld nicht über das Minimum des gewissen Geldes sich beläuft; 2. soll für eine schärfer auszuübende Kontrolle Sorge getragen werden.

Verwaltungsstelle Stuttgart: Die Generalversammlung möge eine Grenze setzen, wie hoch sich die Mitglieder versichern dürfen.

Mitglieder in Erfurt: Den erkrankten Reisenden nur die Verpflegungskosten aber keine Vorzahlungen zu gewähren und die Krankenkontrolle zu verschärfen.

Mitglieder in Göttingen: Den erkrankten Reisenden die Verpflegungskosten und eine Mark pro Woche zu bezahlen.

Mitglieder in Glogau: Desgleichen unter der Bedingung, daß der auszufolgende Betrag 2 Mk. täglich nicht übersteigt.

Verwaltungsstelle Flensburg: 1. Wöchentliche Krankenatteste einzuführen. 2. Die Generalversammlung möge beschließen: Wie sehr es auch anerkennen, daß der U. B. D. B. in der Zeit der Not für die B. R. K. eingetreten ist, so könne doch der Betrag von 12000 Mk. als Geschenk nicht angenommen werden und erklärt die Generalversammlung, in der Voraussetzung, daß die B. R. K. die vorübergehende Kalamität überwinden wird, die genannte Summe nur als Darlehen anzunehmen, welches mit 4 Prozent pro Jahr verzinst und thunlichst bald zurückzahlen ist.

Mitglieder in Görlitz: Den von dem U. B. D. B. erhaltenen Betrag von 12000 Mk. als Voranschuß zu betrachten und event. in Raten zurückzahlen.

Mitglieder in Wiesbaden: 1. Wöchentliche Krankenatteste einzuführen. 2. Die Remuneration der Verwaltungen von 2 Proz. auf 1 Proz. herabzusetzen.

Verwaltungsstelle Leipzig: 1. Den Vorstand zu beauftragen, künftighin bei den im Corr. zu veröffentlichten Vierteljahrsbilanzen die Punkte Eintrittsgeld, ordentliche und außerordentliche Beiträge, Krankenunterstützung, Begräbnisgeld, Verwaltungskosten ic.

gesondert aufzuführen.* 2. Den Verkehr mit den Verwaltungen, sofern es sich um Vorschläge betr. der Kassenverhältnisse handelt, nicht durch Zirkulare, sondern durch den Corr. zu pflegen. 3. Der Vorstand wird ersucht die Frage der Ausdehnung der Kasse auf alle Buchdrucker in Erwägung zu ziehen resp. mit der Prinzipalität dieserhalb in Verhandlung zu treten.

Mitglieder in Braunschweig: Desgleichen ad 2 der Leipziger Anträge.

Es ergeht nun das Ersuchen an die Herren Verwalter, die Wahl der Abgeordneten von sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsstellen (siehe § 25 des Statuts) vornehmen zu lassen. Zu wählen haben die Verwaltungen:

Altenburg i. S. . . . 3	Freiburg i. B. . . . 2
Berlin 4	Halle a. S. 3
Bonn 2	Hamburg 3
Bremen 2	Hannover 3
Breslau 3	Königsberg i. Pr. 1
Bromberg 1	Leipzig 3
Chemnitz 2	Nürnberg 3
Danzig 1	Schwerin 2
Dresden 3	Speier 3
Essen a. R. 3	Stettin 3
Flensburg 1	Stuttgart 3
Frankfurt a. M. . . . 2	Zusammen 56.

Wiewohl die Mehrzahl der den Antrag auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung stellenden Mitglieder davon ausging, daß die Generalversammlung sich nur mit der Beratung der zur Besserung der pekuniären Verhältnisse der B. R. K. vorzunehmenden Änderungen des Statuts befassen sollte, so sind doch verschiedene weitergehende Anträge eingelaufen. Wir glauben aber, daß es unter Zuhilfenahme unseres Organs trotzdem möglich ist, eine Verständigung über die von der Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse herbeizuführen und sprechen das höchste Ersuchen aus, die verehrlichen Mitglieder möchten bei der Wahl der Abgeordneten ihr Augenmerk auf Stuttgarter Mitglieder lenken, um die Generalversammlung ohne größere Kosten abhalten zu können. Diesbezügliche Vorschläge gehen den Verwaltungsstellen zu.

Die Namen der Gewählten wollen längstens bis 16. Dezember zur Kenntnis gebracht werden.

Formulare zur Legitimation und Instruktion der Abgeordneten gehen den Herren Verwaltungen zu.

Stuttgart, 20. November 1883.

Der Vorstand.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Hannover. 3. Du. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 3099,20 Mk., Nachzahlungen und Eintrittsgeld 91,40 Mk., Invalidentasse 1369,20 Mk., Voranschuß aus der Hauptkasse 2500 Mk. Summa 7059,80 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 4243,85 Mk., Arbeitslosenunterstützung 305,60 Mk., sonstige Unterstützung 82 Mk., Verwaltung 91,20 Mk. Als Voranschuß pro 4. Du. zurückbehalten 2000 Mk. Uebererschuß eingekandt 337,15 Mk.

Posen. 3. Du. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 486,40 Mk., Nachzahlungen 76 Mk., Invalidentasse 256,60 Mk., Nachzahlungen 67,40 Mk., Voranschuß aus der Hauptkasse 556,30 Mk. Summa 1442,70 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 621,40 Mk., Arbeitslosenunterstützung 145,20 Mk., sonstige Unterstützung 70 Mk., Verwaltung 13,53 Mk. Als Voranschuß pro 4. Du. zurückbehalten 500 Mk. Uebererschuß eingekandt 92,57 Mk.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 28. November abends 8 1/2 Uhr: Vereins-sitzung in Staak's Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Statutenberatung. 4. Aufnahmegefuche. 5. Fragekasten.

Gauverein Leipzig. Freitag den 30. November abends 1/9 Uhr: außerordentliche Generalversammlung im Saale des Restaurants zum Johannissthal (Hospitalkstr.) Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen.

* Wenn die Antragsteller Nr. 80 und Nr. 114 des Corr. einer Durchsicht unterliegen, so werden sie finden, daß die gewünschten Punkte alle besonders aufgeführt sind; außerordentliche Beiträge haben wir nicht.

2. Rassenbericht. 3. Festsetzung der Beiträge. 4. Abhaltung des Stiftungsfestes. 5. Fragelasten. Im Anschluß hieran: Mitgliederversammlung der Z. R. R. Tagesordnung: Beratung über die eingegangenen Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung in Stuttgart.

Niederrhein-Westfalen. Zu der am 9. Dezember vormittags 10 Uhr im Lokale des Herrn Kottbus, Kottstraße in Essen, stattfindenden außerordentlichen Gauversammlung werden die Mitglieder freundlichst eingeladen. Tagesordnung: 1. Beratung der Tagesordnung zur außerordentlichen Generalversammlung der Z. R. R. 2. Zur genannten Versammlung einen Delegierten auf Kosten der Gaukasse zu senden. 3. Jede Mitgliedschaft von zehn und mehr Mitgliedern ist berechtigt zu den Bezirksversammlungen einen Delegierten auf Kosten der Gaukasse zu senden. 4. Herabsetzung der Gausteuer. 5. Den Gauvorstand zu ermächtigen, in besonders wichtigen und dringlichen Fällen eine Konferenz von Vertretern der einzelnen Bezirke einzuberufen. 6a. Den Gauvorstand zu verpflichten über alle geeigneten Vorkommnisse in den Bezirksversammlungen zu referieren; b. den Gauvorstand zu verpflichten, bei allen wichtigen Fragen, die ihm zur Abstimmung zugehen die Ansichten der Mitglieder resp. Bezirksvorstände einzuholen. 7. Verlegung des Bezirks-Vorortes von Paderborn nach Bielefeld. 8. Tarif resp. Festsetzung eines Termins, bis zu welchem derselbe in Niederrhein-Westfalen einzuführen ist. 9. Lehrlingsfrage. 10. Verschiedenes.

Bingen a. Rh. Der Seher Gust. Blumenau aus Lichtenstein (Mittelschein 66) wird hierdurch aufgefordert, die dem Herrn Casp. Lewig II, Gastwirt „Zur Traube“, für Kost und Wohnung schulden den 15. M. sofort zu bezahlen. Die verehrlichen Vorstände werden ersucht, Blumenau auf Dages aufmerksam zu machen resp. zur Zahlung anzuhalten, da er sich bei Kontrahierung obiger Schuld fortwährend auf seine Mitgliedschaft beim U. B. D. B. berief.

Greifswald. Bei Konditionsanerbieten nach hier wolle man sich vorher an den Vertrauensmann H. Martin, Wiesenstraße 71, wenden in der Zeit von 12-1 Uhr mittags und abends von 7 Uhr an.

Mainz, 20. November. Bis zum heutigen sind bei Unterzeichnetem für die Invaliden Fr. Wilh. Koch aus Darmstadt und Franz Schwant aus Mainz (i. Nr. 109 des Corr.) folgende Gaben eingelaufen: Mitglieder in Hoya a. d. W. durch H. Roll 6 Mk., A. Lindner in Rastenburg 1, Kollegen in Neubamm durch Ab. Gronmeier 4, Bezirksverein Ostfriesland durch H. F. Nitsch in Emden 5, Gauverein Mecklenburg-Lübeck durch G. Köper in Scherwin 40, Ortsverein Siegnitz durch Fr. Martini 12, Ortsver. Darmstadt durch Ph. Hieb 30, Ortsv. Darmstadt für Koch extra aus der Krankenkasse 20, Bezirksverein Hirschberg durch A. Semerath 10, Mitgliedschaft Wittenberg durch Otto Noack 14, Ortsverein Ludolfsstadt durch R. Söttler 6, Ortsverein Waldenburg i. Schl. durch Gust. Hiescher 6, Mitgliedschaft Lauban durch Otto Hübel 2,50, Ortsverein Duedlinburg durch J. Walter 6, von drei Kollegen in Dippoldiswalde durch Karl Keil 3, Ortsverein Bernburg durch G. Crohn 5, Kollegen in Saarbrücken-St. Johann durch Böckmann 5, Ortsverein Hensburg durch P. Siemerling 30, Ortsverein Bielefeld durch Hünzich 10, Kollegen in Alfenstein durch Karl Schwarz 4, Kollegen in Burg bei Magdeburg durch Wedesfer 6, Ortsverein Straßburg durch Jul. Lehmann 10, Ortsv. Geestmünde durch A. Segele 8, Ortsv. Frankfurt a. D. durch Ab. Schmidt 5, durch freiwillige Sammlung 13,20 zusammen 13,20, Ortsv. Speyer durch Aug. Schwarz 10, Ortsv. Dresden durch Th. Gerlach 50, Buchdruckerverein in Lübeck durch G. Doll 10, Ortsverein Scherwin i. Mecklenburg durch A. Hopp 20, Ortsverein Riel durch Ed. Harz 10, Mitgliedschaft Wesel durch M. Enzig 6, Gauverein Frankfurt-Oeffen durch C. Jacobi 20, Ortsverein Frankfurt a. M. durch C. Jacobi 10, Ortsv. Neufeld a. G. durch Eckhardt 12, Ortsv. Glogau durch D. Franz 3,70, Ortsv. Regensburg durch Max Birzer 20, Ortsv. Altenburg durch Aug. Heßler 10, A. Bastian in Gernsbahn 2, Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch A. Meyer 199,35, Sammlung der Mainzer Kollegen 63,40, Mitgliedschaft Duisburg durch M. Königsaußen 10, Sammlung der Karlsruher Kollegen durch H. Kießer 28,80, Sammlung der 18 Wisnauer Mitglieder durch C. Rose 9,50, Mitglieder in Jngolstadt durch J. Schwinger 5, Ortsverein Laßr durch G. Fr. Stolz 10, Östlicher Typographia durch C. Ripper 11,50, von den Kollegen der Offizinen Beck und Heißle in Nördlingen durch Fr. Erdlin 5, vom Esch-Bohringischen U.-B. durch Jul. Wittner in Straßburg 30, Ortsverein Köln durch J. Römer 13,80, Sammlung des Bezirksvereins Ludwigshafen durch S. Thormann 28, Buchdruckerverein Freiberg i. S. durch E. Schilling 9,40, Kollegen in Gera (Neuß) durch Th. Bolter 20, Ortsverein Dessau durch Fr. Schuster 10, Ertrag eines Konzertes des Gesangsvereins Typographia in Freiberg (Waden) durch G. Meßhase 45, Sammlung der Mitgliedschaft Plauen i. B. durch G.

Flemming 7,50, Ortsverein Bremen durch Joh. Stegen 30, Hessefonds des Obergaus durch C. Buchholz in Stettin 50, Ortsverein Mannheim durch E. Beder 10, Gauverein Niederrhein-Westfalen durch M. Wilhelm in Essen 50, Mitgliedschaft Barmen durch W. Schülgenz 20, Sammlung des Bezirksvereins Landau durch Paul Mertel 12,40, von 47 Vereinsmitgliedern in Würzburg gesammelt 9,70, von 26 Nichtvereinsmitgliedern in Würzburg gesammelt 4,45, aus der Würzburger Ortsvereinsklasse (alle 3 Posten durch A. Hölzweid) 10,30, Gauverein Ostpreußen und Mitglieder in Litzki (6 Mk.) durch Bachmann in Königsberg i. Pr. 50,80, Sammlung des Ortsvereins Bunzlau durch H. Hübler 4,10, Sammlung des Ortsvereins Landsberg a. B. durch Th. Bankheit 7,50, Ortsverein Posen durch C. Rattmann 20, Mitgliedschaft Neu-Ruppin durch H. Scheer 10, Ortsverein Achersleben durch Ditto Lüders 4,40, Bezirksverein Oldenburg i. Großherzogthum durch H. Weichert 10, Ortsverein Brandenburg a. S. durch Karl Zinke 6, Ortsv. Weimar durch Gust. Hille 10, Ortsverein Mey durch J. Sabel 10, Sammlung des Bezirksvereins Wiesbaden durch Fr. Gäßgen 23,25, Kollegen in Götting durch Chr. Walch 24, Bezirksverein Kaiserlautern durch H. Köhl 10, Personal der Neuen Preussischen Zeitung in Berlin durch A. Walther 10, Sammlung der Mitgliedschaft Chemnitz (unter Beteiligung einiger Nichtvereinsmitglieder) 43,90, von Hrn. P. Knoll in Wesel wurden mir 50 Exemplare „Moderne Künstler“ zum Verkauf zu Gunsten der beiden Invaliden gratis übermittelt; bis jetzt verkauft 15 Stück à 10 Pf. = 1,50. Zusammen 1403,95 Mk. — Die Verteilung der Gaben, welche in Anbetracht der Dürftigkeit beider Kollegen schon teilweise erfolgt ist, geschieht selbstverständlich streng nach den Anordnungen der betr. Kollegentreife. Vorläufig sage im Namen der beiden Invaliden den wärmsten Dank.

J. Tiefel, Vorsitzender des Ortsvereins Mainz.
Stettin. In der am 18. d. abgehaltenen Versammlung wurde an Stelle des demissionierenden Herrn R. Müller Herr August Schwemmer, Offizier Herrde & Sebeling, Schulzenstraße 25, zum Vorsitzenden gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Seher 1. Karl Bernede, geb. in Lichterfelde 1862, ausgelernt in Berlin 1880; 2. Gustav Saubold, geb. in Berlin 1859, ausgelernt daselbst 1878; waren noch nicht Mitglieder; 3. Adolf Sadowsky, geb. in Berlin 1847, ausgelernt daselbst 1864; 4. Johannes Ernst, geb. in Köpfl 1861, ausgelernt in Heilsberg 1878; waren schon Mitglieder. — F. Stolle, Berlin S., Alexandrinenstraße 80, II.

In Bonn der Seher Alexander Büche, geb. in Elgg (Schweiz) 1829, ausgelernt daselbst 1845; war noch nicht Mitglied. — Ph. Moog, Hunsgrasse 14.

In Frankenstein in Schl. der Seher Bruno Hoffmann, geb. in Ober-Zieder, Kreis Landesbut in Schl., 1861, ausgelernt in Landesbut 1877; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Hergett in Olab, L. Schirmersche Buchdruckerei.

In Cräfenhainchen der Seher Wilhelm Anemüller, geb. in Esfeld 1862, ausgelernt daselbst 1881; war schon Mitglied. — Emil Breitshuf in Dessau, Reiters Hofbuchdruckerei.

In Ludwigshafen der Maschinenmeister Gustav Rudolf Engel, geb. in Dresden 1862, ausgelernt in Pirna 1880. — C. Giel, Baurische Buchdruckerei.

In Rakel der Seher Gustav Christoph Karl Heinrich Müller, geb. in Plau (Mecklenb.-Schw.) 1863, ausgelernt in Parchim (Mecklenb.-Schw.) 1882; war noch nicht Mitglied. — A. Schewe, Böhles Offizin.

In Stuttgart der Seher Wilh. Friedr. Spring, geb. in Urach 1858, ausgelernt in Neutlingen 1876; war noch nicht Mitglied. — J. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III.

Dresden, 3. Dec. 1883. Es steuerten 568 Mitglieder in 24 Orten. Neu eingetreten sind 9, wieder eingetreten 2 (Oskar Paul Scheibler, S. aus Pirna, und Eduard Dittrich, M. aus Rämmerie), zugereist 37, vom Militär 2, abgereist 34 Mitglieder, zum Militär 1 Mitglied, ausgetreten 3 (die Seher Alwin Dietrich aus Stolpen, Karl August Keil aus Siebenlehn, beide wegen Berufsveränderung, und Hermann Friedrich Egert aus Dippoldiswalde, ohne Grundangabe), ausgeschlossen 2 Mitglieder (Paul Adler, S. aus Dresden, und Julius Pfaff, M. aus Stuttgart, beide wegen Resten), invalide 1 Mitglied (Max Behnert, S. aus Zittau), gestorben 2 Mitglieder (die Seher Emil Dietrich aus Chemnitz und Johann Grabner aus Preßburg). Mitgliederstand Ende des Quartals 533. — Konditionslos waren 79 Mitglieder 420 Wochen, krank 45 Mitglieder 197 Wochen.

Erzgebirge-Bagland, 3. Dec. 1883. Es steuerten 251 Mitglieder in 25 Orten. Neu eingetreten sind 14, wieder eingetreten 4 (die Seher Ferd. Bernhardt aus Chemnitz, Ernst Emil Eichhorn aus Delitzsch, Friedr.

Albert Adler aus Bengensfeld und Gustav Adolf Defer aus Bernsbach), zugereist 24 Mitglieder, vom Militär 1 Mitglied, abgereist 24, zum Militär 2 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (Oskar Grunert aus Zwönitz), ausgeschlossen 3 Mitglieder (die Seher Herm. Behnisch aus Namslau, Hermann Badstübner aus Dierreichenbach und Hugo Hiel aus Chemnitz), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 208. — Konditionslos waren 11 Mitglieder 27 Wochen, krank 22 Mitglieder 72 Wochen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Vom 1. Dezember ab wird das Reisegeld in Königsberg von Herrn Alex. Politzer, Hausbrandsche Dffizin, Fleißbänkerstraße 3, und zwar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags ausbezahlt. — Dem Seher Franz Kummel aus Augsburg (Bayern 127) sind 1,40 Mk., und dem Seher Ernst Kigelmann aus Königsberg (Ostpreußen 1) 3,05 Mk. abzuziehen und beides an den Verwalter in Bremen einzufinden. — Das Buch des Seher's Fr. Moriz Kummer aus Deuben (Dresden 661) ist behufs Kontrolle dem Hauptverwalter einzufinden. — Dem Seher Fritz Krüger aus Hohenmühl (Odergau 53) sind 5 Mk. zu viel erhaltenes Reisegeld und dem Seher Jul. Meß aus Hirtensfeld (Pest 1576) 4 Mk. Herbergschulden in Abzug zu bringen und beide Beträge an den Verwalter in Magdeburg, Herrn M. Brehmer, Zeißigauer 10, einzufinden. — Die Herren Verwalter werden ersucht, dem Seher Otto Hillner aus Wittenberg (Saalgau 18) 1,05 Mk. (restirender Wochenbeitrag) abzuziehen und dieses Geld an Herrn R. Klage mann in Spandau, Feldstraße 40 I., einzufinden. — Dem Seher Heinrich Brey aus Papenburg (Schleswig-Holstein 27) sind 2,05 Mk. in Abzug zu bringen und dem Bonner Verwalter einzufinden. — Für den Seher Arien Arnold aus Dornumersiel liegt ein Brief aus Hamburg bei Chr. Walch in Gotha, Hofbuchdruckerei. Die Herren Verwalter werden ersucht, demselben Mitteilung zu machen.

Stuttgart, 24. November 1883. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In München die Seher 1. Franz Xaver Kuppel, geb. 1852 in Regensburg, ausgelernt daselbst 1870; 2. Georg Baumler, geb. 1861 in Nürnberg, ausgelernt daselbst 1879 — waren schon Mitglieder; 3. Franz Reibich, geb. 1863 in Aufig (Böhmen), ausgelernt daselbst 1881; der Maschinenmeister 4. Ludw. Enzberger, geb. 1859 in Odelshausen bei Dachau, ausgelernt in München 1878. — K. Seeländer, Klenzstr. 50, III, I. Nürnberg, 24. November 1883. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Die in der heutigen Nummer enthaltene Tagesordnung zur Generalversammlung ist umfangreicher geworden als bei dem Zweck und der projektirten Zusammenfassung der letztern zu erwarten war. Von verschiedenen Orten wurden Anträge, welche nicht eine direkte pekuniäre Hebung der Kasse bezweckten, wieder zurückgezogen, um der nächsten ordentlichen Generalversammlung unterbreitet zu werden. Bei den in letzter Stunde eingelaufenen Anträgen gleicher Art war eine diesbezügliche Verständigung mit den Antragstellern nicht mehr möglich, indem der vorgeschriebene Termin zur Veröffentlichung der Tagesordnung weitere Verhandlungen nicht mehr zuließ. Der Vorstand war deshalb genötigt, dieselben in die Tagesordnung aufzunehmen, fühlt sich jedoch verpflichtet, seine Stellung zu der ganzen Angelegenheit darzulegen. Der Rückgang der Z. R. R. veranlaßte den Vorstand, die bekannten Vorschläge in Zirkular Nr. 13 zu machen. Dieselben lassen sich kurz darin zusammenfassen: 1. Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. (ist durch die vorgenommene Abschätzung erledigt); 2. Besteuerung sämlicher (reisender und kranker) Mitglieder; 3. außerordentliche Generalversammlung, zu welcher Stuttgarter Mitglieder gewählt werden sollten, um einige Tausend Mark Kosten zu ersparen aber dennoch dem Statut Genüge leisten und die ad 2 genannte Aenderung beschließen zu können. Bei dem Stande der Kasse sind diese weitgehenden Schritte unbedingt notwendig; der Vorstand hätte sich die Sache allerdings leichter machen und auf Grund der Abschätzung

unter Belassung aller übrigen Bestimmungen des Statuts die Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. beschließen können, glaubte aber davon absehen zu müssen, um die Steuerkraft der Mitglieder nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, dieselben vielmehr damit zu befreunden, daß sämtliche Mitglieder ununterbrochen zur Leistung ihrer Beiträge angehalten werden. Bis jetzt ist die weitaus größte Mehrzahl der Mitglieder mit diesen Vorschlägen einverstanden, so daß es eine leichte Sache wäre, bei der Generalversammlung diese Vorschläge zum Beschluß zu erheben, wenn seitens der Verwaltungsstellen infolge der Wahl von Stuttgarter Mitgliedern diesen die bindende Instruktion an die Hand gegeben würde, an welche sich dieselben zu halten hätten. Weitere Änderungen des Statuts glaubte der Vorstand nicht beantragen zu sollen, da erstens mit den vorgeschlagenen der Kasse wieder aufgeholfen wird und zweitens ohne den Rückgang derselben niemand an eine so weitgehende Änderung des Statuts gedacht hätte. Infolge der eingangs erwähnten weiteren Anträge, welche zwar größtenteils darauf hinauslaufen, die Kasse vor Benachteiligung zu schützen und dadurch ebenfalls zur Hebung derselben beitragen, den genannten Zweck jedoch nur auf indirektem Wege zu erreichen geeignet sind, gestaltet sich die Angelegenheit wesentlich anders. Die Meinungen über diese Anträge sind so verschieden, daß eine vorherige Einigung darüber schwerlich zu erzielen ist; andererseits steht zu erwarten, daß die auswärtigen Mitglieder den Stuttgarter Vertretern so weitgehende Vollmachten nicht werden übertragen, wie auch die letzteren die Verantwortung für all diese Änderungen nicht werden übernehmen wollen, wenn ihnen keine bindenden Instruktionen gegeben würden. Der Vorstand hält es daher für das Einfachste und Beste, wenn die qu. Antragsteller ihre Anträge gleich den übrigen, die sich nach vorher erfolgter Klarlegung im obigen Sinne gerne zur Zurückziehung bereit erklärt hatten, ebenfalls zurückziehen und dieselben für die nächste ordentliche Generalversammlung vorbehalten. In diesem Falle würden die zurückgezogenen Anträge rechtzeitig veröffentlicht. Nach unserm Dafürhalten hätte sich die bevorstehende Generalversammlung nur mit den Anträgen zu den §§ 4, 5, 6, 9 (Al. 1), 10 (neuer Zusatz), sowie mit dem Antrage auf Vollmachtenverteilung für den Vorstand der Behörde gegenüber und event. Falls mit der Uebersicherung zu befassen, worüber sich die Mitglieder leicht verständigen, ihren zu wählenden Vertretern die nötigen Instruktionen geben und damit eine befriedigende Lösung der Kassenkalamität herbeiführen könnten, während es der spätern ordentlichen Generalversammlung vorbehalten bleiben möge, die wirklichen oder vermeintlichen Fehler der vorjährigen an der Hand der bis dahin gemachten ausreichenden Erfahrungen wieder gut zu machen bez. die alsdann sich nötig machenden Änderungen vorzunehmen.

Der Vorstand der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse.

Berlin. Es ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß sich sowohl Prinzipals- als Gehilfenblätter eifrig mit der Frage beschäftigen, wie das Unkraut auszurotten, welches dem Gedeihen unserer vereint so sorgsam gepflegten Pflanze „Tarif“ hinderlich ist, wie das Lehrlingsunwesen zu beseitigen ist. Aber was helfen alle Sympathiebezeugungen und Vorschläge der Prinzipalspresse, wenn man unter Hinweis auf die Schwäche der Prinzipalsorganisation die Initiative der Gehilfenorganisation zuschiebt, jedergeit aber sich gegen deren „einseitiges“ Vorgehen verwahrt und so den Gehilfen die Aktion unmöglich macht? Das Haupterfordernis für den Gehilfenverein soll nach der Enunziation des hiesigen Fachblattes darin bestehen, daß der Verein seine Mitglieder als „genügend schul- und sachwissenschaftlich gebildet“ bezeichnen kann! Recht schön; die dazu erforderliche Prüfung würde aber immer wieder von derselben Stimme als eine „allgemeine Beurteilung“ bezeichnet werden, zu der eigentlich niemand legitimiert sei. Auf diese Weise werden die Schwierigkeiten

nicht beseitigt. Den Gehilfen wird so ziemlich das Recht abgesprochen in dieser Frage mitzureden und die Prinzipale scheinen sich hüten zu wollen, etwas abzuschaffen, was ihnen eine Waffe gegen unsern Verein ist! Ein weiterer Vorschlag in dieser Frage ist folgender: Nur Geschäftsinhabern und Handwerkern jeder Art, welche das von ihnen betriebene Geschäft erlernt haben, ist die Annahme von Lehrlingen zu gestatten! Es ist mir zwar verschiedentlich gesagt worden, daß dies ein Eingriff in die Gewerbefreiheit sei, doch will mir das nicht einleuchten. Es will mir gar nicht in den Kopf, daß jemand Unterricht erteilen können soll, der nichts gelernt hat. Ferner dürfte mir entgegengehalten werden, daß auch jetzt schon in den von nicht gelernten Inhabern betriebenen Geschäften „geeignete Leute“ da seien, um die nötige Anleitung zu geben. Das stimmt aber nicht ganz, denn in den meisten derartigen Geschäften ist der Gehilfe Aushilfsperson und der Lehrling der Festangestellte und wendet der Gehilfe einem solchen Geschäft den Rücken, so glaubt der Lehrling schon soweit ausgebildet zu sein, daß er selbständig arbeiten und unterrichten kann, und der Prinzipal, der nichts von der Sache versteht, glaubt von ihm dasselbe und vertraut ihm andere Lehrlinge an, die nun natürlich nichts weiter lernen als was ihnen der unerfahrene „Kollege“ beibringt. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß dem Lehrlingsunwesen auch vom Kassenstandpunkte näher getreten werden muß. Unsere Kassen gestalten sich nach Inkrafttreten des Krankentassengesetzes quasi zu Zwangskassen um, die also wohl oder übel jeden Berufsgegenossen aufnehmen müssen; da muß es denn dahin gebracht werden, daß jeder Knabe bei Eintritt der Lehre ärztlich untersucht werde, ob er zu dem zu erlernenden Geschäft die nötigen Kräfte und Gesundheit besitzt. Die meisten Krankheiten sind schon vor der Lehre im Keime vorhanden, sie werden in der Lehrzeit vollständig entwickelt und die Ausgelernten fallen unseren Kassen zur Last, um anfangs der zwanziger Jahre den Folgen der Lehre zu erliegen.

J. Bremen. Die am 14. d. M. stattgehabte Versammlung der Mitglieder der J. R. K. beschäftigte sich mit der in Aussicht genommenen Generalversammlung und den Anträgen zu derselben. Der Vorsitzende verliest zunächst die in Nr. 133 des Corr. enthaltene Bitte des Vereinsvorstandes, die den einzelnen Wahlkreisen zu benennenden Stuttgarter Mitglieder mit dem Stimmrecht zu betrauen, da es sich ja nur um Abstimmung über Anträge zur Hebung der Kasse handle. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden, beschließt aber außerdem, der Generalversammlung das Recht zu geben, auch über einzelne andere sich als notwendig erweisende und ebenfalls zur Hebung der Kasse dienende Anordnungen abzustimmen. Der Antrag auf Besteuerung sämtlicher Mitglieder, der Kranken sowohl als auch der Reisenden, wird angenommen, weil man zu einer rechnerischen Grundlage eine feste Zahl Beitrag leistender Mitglieder für nötig hält. Wohl in allen Lokalkassen werde von den Kranken der Beitrag erhoben und dieser Modus müsse auch bei der J. R. K. eingeführt werden. Der Antrag: zur Deckung des Ausfalls an Beiträgen durch die Reisenden für die Zeit vom 1. Juli 1882 bis Ende 1883 aus der Allgemeinen Kasse 12 000 Mk. zu entnehmen, wird ebenfalls angenommen. Hierbei wird von einem Redner die Frage aufgeworfen, ob die Anwesenden als Mitglieder der J. R. K. über Gelder aus der Allgemeinen Kasse verfügen könnten; dieselbe wird dahin beantwortet, daß man nachträglich wohl noch die Genehmigung der Mitglieder der Allgemeinen Kasse einholen werde. — Die Erhöhung des Beitrags von 40 auf 45 Pf. wird notgedrungen angenommen. Es wird hierbei die Befürchtung ausgesprochen, daß es den Kollegen in kleinen Orten bei den schlechten Lohnverhältnissen schwer sein werde, die immer höher werdenden Beiträge zu zahlen, dagegen von anderer Seite erwidert, daß eine solche geringe Erhöhung wohl nicht ins Gewicht fallen könne, da in den kleinen Städten die Bezahlung durch die

allgemeiner werdende Einführung des Tarifs sich gegen früher gebessert habe; außerdem seien die Kleinstädter noch immer besser daran als die Großstädter, welche noch für verschiedene andere Kassen zu sorgen hätten. Im § 2 wünscht der Bezirksverein Bremen die Worte „auf Verlangen“ gestrichen, davon ausgehend, daß es richtiger sei, wenn jeder Aufzunehmende ein Gesundheitsattest beibringen müsse. Es könne jetzt durch Nachlässigkeit oder Begünstigung mancher Kranke aufgenommen werden, der hinterher die Kasse schwer schädige. Im Absatz d des § 5 wäre in Konsequenz dessen das Wort „erforderlichen“ zu streichen. Der Zusatz zu § 5e: „die Kasse mißbraucht und ihm deshalb wiederholt das Krankengeld entzogen wurde“ erhält die Zustimmung der Versammlung. In § 6 ist Absatz 5 infolge der angenommenen Besteuerung sämtlicher Mitglieder zu streichen. Zu § 10 wird eine Verlängerung der zwischen zwei Krankheiten liegenden Arbeitsfähigkeit gewünscht und zwar von 91 Tagen auf 182 Tage; folglich wäre dem nächsten Satz diese Fassung zu geben: „Es wird aber wieder bezugsberechtigt, sobald es 52 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Steuern entrichtet hat“. Es soll auf diese Weise eine Ausbeutung der Kasse erschwert werden. Der von Hannover eingebrachte Antrag: „Die Krankenunterstützung nur an einem Arbeitstage beginnen und schließen zu lassen“ wird nur in seiner zweiten Hälfte angenommen. Bei dieser Gelegenheit beauftragt die Versammlung den Ortsvorstand, dem Vereinsvorstand die hier mit dem besten Erfolge eingeführten „Kontrollscheine“ zur allgemeinen Einführung zu empfehlen. Gegen den letzten Punkt, daß der Vorstand die infolge des Gesetzes betreffs Krankenversicherung nötig werdenden Änderungen selbständig vornehmen soll, hat die Versammlung nichts einzuwenden. Zu „Kleinere Mitteilungen“ teilt der Vorsitzende zwei Schreiben mit, eines aus Oldenburg, in dem man sich gegen die Beschränkung der Uebersicherung ausspricht, das andere aus Emden, welches von der einstimmigen Ablehnung der Steuererhöhung berichtet; im Uebrigen sind die Beschlüsse beider Ortsvereine mit den unsrigen übereinstimmend. — Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung.

-1. **Görlitz,** 19. November. (Vereinsbericht.) Die am 13. d. M. stattgefundene Monatsversammlung war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung nur schwach besucht und somit ist der im letzten Bericht ausgesprochene Wunsch, der Versammlungsbesuch möge fortgesetzt ein so reger bleiben wie in den beiden letzten Versammlungen, nicht in Erfüllung gegangen. Den säumigen Mitgliedern möchte ich doch zu bedenken geben, daß sie durch solches Fernbleiben von den Versammlungen ihr eigenes Interesse schädigen, denn nur dadurch, daß möglichst Jeder erscheint und mit berätet, kann die Meinung des Einzelnen und dadurch die der Gesamtheit zum Ausdruck und zur Geltung gelangen, und manche nachträgliche Mißbilligung dieses oder jenes Beschlusses wird dann verschwinden. — Aus dem ersten Punkte der Tagesordnung, Geschäftliche Mitteilungen, ist hervorzuheben, daß der Ortsverein gegenwärtig 45, der Bezirksverein 48 Mitglieder zählt. Der zweite und wichtigste Punkt der Tagesordnung: „Beratung etwa zu stellender Anträge für die am 30. Dezember d. J. in Stuttgart stattfindende Generalversammlung der J. R. K.“, gab zu einer äußerst anregenden Debatte Veranlassung. Nachdem der Vorsitzende nochmals die vom Zentral-Vorstand gestellten Anträge verlesen hatte, wurde zunächst das Vorgehen des letztern bezüglich der Entnahme der 12 000 Mk. aus der Allgemeinen Kasse, sowie der 18 Gauvorsteher, welche dazu ihre Zustimmung gegeben, als statutenwidrig und inkorrekt bezeichnet, indem in diesem Vorgehen eine Schädigung der Rechte sämtlicher Mitglieder liege. Im Anschluß hieran beschloß die Versammlung einstimmig, der Generalversammlung in Stuttgart folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten: „Die Generalversammlung in Stuttgart sollte beschließen: den aus der Allgemeinen Kasse erhaltenen

Betrag von 12 000 Mk. als Vorschuß zu betrachten und diesen Betrag an die Allgemeine Kasse, eventuell in Raten zurückzuzahlen". Im weitern fanden sich Stimmen, die als hauptsächlich Grund der schlechten finanziellen Lage unserer Z. K. K. die Uebersicherung so vieler Mitglieder bezeichneten. Um gegen diese Uebersicherung mit Erfolg zu kämpfen, wurde die Einführung eines Zweiklassensystems (vielleicht mit den Sätzen von 14 und 21 Mk. Krankengeld) und eines Zwangsparagraphen, nach welchem ein Mitglied der Z. K. K. einer zweiten Krankenkasse nicht angehören darf, befürwortet. Es wurde ausgeführt, daß ein Kollege, der in einer größeren Stadt konditioniert (und gegen solche könne ja überhaupt nur die Klage der Uebersicherung erhoben werden), wohl mit 21 Mk. Krankengeld auskommen könne, selbst wenn er verheiratet sei, da die Kollegen, die in kleineren Städten konditionieren, zum größten Teil mit der Unterstützung auskommen müssen, die ihnen von der Z. K. K. gezahlt wird. Da es nun aber auch Mitglieder gebe, denen die Beiträge, die eine Leistung von 21 Mk. wöchentlich seitens der Kasse erfordern würde, zu hoch wären, müsse noch eine zweite Stufe bestehen. Ein auf Einführung des Zweiklassensystems abzielender Antrag wurde jedoch seiner Ausführungslosigkeit wegen nicht gestellt; man formulierte den Antrag dahin, daß das Krankengeld auf 21 Mk. festzusetzen und den Mitgliedern der Eintritt in eine zweite Krankenkasse zu verbieten sei. Aber auch dieser sowie ein Antrag, die Beiträge zur Z. K. K. für die Reisenden aus der Allgemeinen Kasse zu zahlen, wurden abgelehnt. Mit den beiden ersten Anträgen, die den Mitgliedern vom Zentralvorstande empfohlen werden, Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche, sowie Besteuerung aller Mitglieder, sowohl der Kranken als auch der Reisenden, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Bei dem letztern Punkte wurde von verschiedenen Seiten betont, daß diese Maßregel unbedingt notwendig sei, damit der Vorstand eine genaue Uebersicht der Einnahmen habe, was jetzt bei der fortwährend schwankenden Zahl der steuernden Mitglieder nicht möglich sei. Die folgenden Anträge des Zentralvorstandes konnten nicht mehr zur Beratung gelangen, da die Zeit bereits weit vorgeschritten war und sich die ohnehin schon sehr geringe Zahl der Anwesenden noch weiter vermindert hatte. Vor Schluß der Versammlung gelangte noch trotz der Ausführungen einiger Vorstandsmitglieder mit geringer Majorität eine Resolution zur Annahme, die sowohl im Corr. veröffentlicht wie der Generalversammlung in Stuttgart zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll. Der Wortlaut derselben ist folgender: „In Anbetracht der gegenwärtigen schlechten Lage der Z. K. K. spricht der Ortsverein Görlich dem Zentralvorstande seine Mißbilligung über das Verhalten während der diesjährigen Amtsperiode aus, indem er doch längst den Stand der Kasse überblicken mußte, die nicht nur Vermögen und nachbewilligte 12 000 Mk. verschlungen, noch ehe dieselbe 2 1/2 Jahre besteht, sondern auch die Kasse vollständig auf den Aussterbeetat gesetzt hat. Besonders in der keineswegs statutenmäßigen Entnahme der 12 000 Mk. aus der Allgemeinen Kasse findet der Ortsverein eine Schädigung der Rechte sämtlicher Mitglieder, indem auch diese Kasse durch die vorgenommene Schwächung beträchtlich reduziert worden ist, ja gerade diejenige unserer Kassen, auf die wir am festesten zu bauen haben, die uns im Kampfe um die Existenz den nötigen Rückenhalt geben soll".

○ Vom Rhein. Fast sämtliche bis jetzt im Corr. erschienenen Artikel sind darüber einig, daß der Beitrag für die Z. K. K. um 5 Pf. pro Woche erhöht werden müsse. Mit Steuererhöhungen kann den Kassen allerdings am leichtesten auf die Beine geholfen werden; aber wir haben auch mit den Mitgliedern zu rechnen und zwar zunächst mit solchen, welche zu dem in den verschiedenen Städten Deutsch-

lands üblichen Minimum des Tarifs arbeiten. Seit einem Jahrzehnt sind die Steuern beständig in die Höhe gegangen, wohl auch die Leistungen, aber viele Mitglieder, zumeist solche, die am Platze bleiben, übersehen dies, denn sie murren und sagen schon bei dem jetzigen Beitrage, daß der U. B. ein sehr teurer Verein sei. Zudem stehen wir vor den Thatsachen, daß eine Reichsrankenkasse ins Leben tritt und daß Mitglieder, welche der Z. K. K. zwei Jahre angehören, aus derselben nicht mehr ausgeschlossen werden können. Ich kann mich also nur dann für eine Erhöhung von 5 Pf. erwärmen, wenn der Beitrag zur Allgemeinen Kasse um 5 Pf. herabgesetzt wird. Daß dies möglich ist beweist der Antrag des Vereinsvorstandes betreffs der 12 000 Mk. Was die Heranziehung der Kranken und Reisenden zum Wochenbeitrag zur Z. K. K. betrifft, so bin ich mit der Heranziehung der Kranken am Orte und auf der Reise vollkommen einverstanden, so daß derjenige, welcher genießt, auch bezahlt. Dagegen scheint mir die Heranziehung der Reisenden sehr bedenklich; denn erstens würde ein Abzug von 40 resp. 45 Pf. pro Woche unter denselben große Mißstimmung hervorrufen und zweitens wäre dies ganz geeignet, das Heer der Arbeitslosen am Orte noch bedeutend zu vermehren und dadurch würden wir selbst unserm Streben nach Beseitigung der Schnulstkonzurrenz und Durchführung des Tarifs die größten Hindernisse in den Weg legen. Es handelt sich nicht allein darum, daß wir der Z. K. K. auf die Beine helfen, sondern auch darum die übrigen Zweige des Vereins auf Grund gemachter Erfahrungen zu erhalten und weiter zu fördern.

Speier. Mein Artikel in Nr. 132 hat in Mainz, wenn man die Abfassung der Entgegnung in Nr. 135 als Symptom dafür betrachten will, eine Art Paroxysmus erzeugt, denn man wird von dort aus erst grob, dann fühlt man sich beleidigt und schließlich steigt man von der hohen Stufe, die man seiner eigenen Schätzung nach auf der Vereins- und Verbandsleiter einnimmt, noch einige Sprossen höher hinauf und schaut mit Verachtung und Mitleid von der lichten Höhe herab auf diejenigen, welche sich erdreisteten anderer Meinung zu sein. Doch zur Sache. Man gefällt sich zum zweiten oder wievielten Male in Mainz in der Behauptung, schon lange auf die jetzt eingetretene mißliche Lage der Z. K. K. hingewiesen zu haben; darauf hat der Vereinsvorstand in Nr. 133 Bescheid erteilt. Sodann soll ich vergessen haben, daß die 12 000 Mk. aus der Kasse des Gewerkevereins zu Gunsten der Z. K. K. entnommen wurden. Mir scheint, man hat in Mainz meinen Artikel in Nr. 132 nicht genau gelesen, sondern ist vorzeitig rabiat geworden, sonst könnte man mir diese „Vergeßlichkeit" nicht imputieren. Denn wenn ich Beweise dafür verlange, „daß die (von Mainz mit Gänsefüßchen ornirte) Reparatur der Krankenkasse nicht im Interesse des Vereins liegt", so ist diese meine Vergeßlichkeit von vornherein widerlegt. Ich habe schon damals den Vorwurf der Statutenverletzung, welcher dem Vorstande und den Gauvorständen wegen der 12 000 Mk. gemacht wurde, ernst und entschieden zurückgewiesen, wenn die geforderten Beweise von Mainz nicht beigebracht würden. Diese Beweise sind auch in dem neuesten Mainzer Erguß nicht erbracht worden. Denn wenn der Vorstand die Steuererhöhung schon am 1. Oktober nach §§ 44 und 45 des Statuts hätte vornehmen wollen, so hätte der Beitrag um 10 Pf. erhöht werden müssen; das wagte der Vorstand nicht, da eine derartige Steigerung noch mehr Staub aufgewirbelt haben würde als seine jetzigen Maßnahmen. Und ferner behaupte ich auch heute noch, daß die „Reparatur" der Krankenkasse im Interesse des Vereins (ganz richtig des Gewerkevereins) liegt, denn für dessen Mitglieder ist die Kasse gegründet worden und der Gewerkeverein würde entschieden Schaden

leiden, wenn dieselbe nicht schon längst saniert wird. Daher ist die Sache dringend und liegt im Interesse des Vereins, von dessen Vertretern die Fehler bei der Gründung gemacht wurden, an denen die Kasse heute kränkelet, was von Mitgliedern schlagend nachgewiesen wurde, deren Autorität man hoffentlich und wahrscheinlich auch in Mainz nicht in Zweifel ziehen wird. Ich weise deshalb den gemachten Vorwurf der Statutenverletzung in meiner Eigenschaft als Gauvorstandsmitglied, in der ich mein Votum dafür abgegeben habe, in verschärfter Weise zurück. Daß ich übrigens die verschiedenen Statuten getrennt zu halten weiß wird aller Wahrscheinlichkeit die nächste Zukunft lehren. Daß meine Auseinandersetzungen bezüglich des Generalversammlungsmodus ihre Berechtigung hatten, beweist schon der Umstand, daß Mainz seinen diesbezüglich ursprünglich ausgesprochenen Grundsatz unter Umständen modifizieren zu wollen erklärt. Der bezüglich der Bezahlung der An- und Abmeldebögen als Schreckgespenst hingestellte Fall, daß jemand an einem auf Freitag fallenden ersten Weihnachtstage erkrankt, läßt mich auch jetzt noch kalt. Denn erstlich kommt ein solcher Fall zu selten vor und dann ist er bei längerer Krankheit auf die Unterstützungssumme nur von geringem Einfluß. Mir ist dieser Beratungsgegenstand, wie schon mein voriger Artikel sagte, ziemlich gleichgültig und lasse ich seine wegen keinen Delegierten nach Stuttgart im Winter eine zweifelhafte Spazierfahrt machen. Wer sagt denn übrigens den Herren in Mainz, daß sie mit Wiesbaden einen Delegierten zu wählen bekommen? Meiner Meinung nach wird die gemeinsame Verwaltungsgemeinschaftlich die Delegiertenwahl vorzunehmen haben. Wenn die Herren darüber besser unterrichtet sind soll's mich freuen. Ich bin darüber nicht unterrichtet und will auch nicht den Unterrichteten spielen, wie mir auf dem letzten Gau-tage von einem Mainzer Herrn so unverfroren nachgesagt wurde. Wenn man meine Annahme, daß der erste Mainzer Artikel als Ausfluß der Meinung des Gaus aufgefaßt werden könnte, in Mainz für „einfach lächerlich" erklärt, so überweise ich ebenso einfach, doch ohne ebenso grob zu werden, die Annahme, ich hätte den Mainzer Ortsverein zu beleidigen beabsichtigt, dem Urteil unbefangener Leser. Die Möglichkeit dieser Auffassung ist dadurch gegeben, daß der mittelhessische Gau aus vielen größeren und kleineren zerstreut liegenden Orten besteht, von denen vor dem ersten Mainzer Artikel wenig oder gar nichts über die vorliegende Materie geschrieben wurde. Ist es aber Beleidigung anderer Meinung zu sein als der Mainzer Ortsverein, dann allerdings habe ich ihn beleidigt. Wenn schließlich der Mainzer Artikelschreiber sich bezüglich des Leitartikels in Nr. 125 in ein vreslagend sein sollendes geheimnisvolles Gruseln hüllt, so überlasse ich es seinem eigenen Urteil, in welchem Maße dadurch der guten Sache gedient ist. Damit man aber in Mainz ganz klar sei, erkläre ich hiermit, daß ich zu meinem vorigen Artikel ebensowenig einen oder mehrere Mandanten hatte wie zu meinem jetzigen, sondern daß dieselben aus eigener Initiative hervorgegangen sind und ich auch die Folgen allein auf mich nehme und damit man in Mainz wenigstens den kennt, dem man grob kommt, so gebe ich mich hiermit auf Gnade oder Ungnade unter Nennung meines Namens preis.

August Schwarz.

Gestorben.

In Ansbach am 15. November der Seher Ludw. Schein von da, 28 Jahre alt — Lungenleiden.

In Breslau am 8. November der Drucker Viktor Weiß, 31 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 20. November der Drucker Hermann Hinderlich, 35 Jahre alt — chronisches Lungenleiden; am 20. November der Drucker Karl Schaffartzik, 62 Jahre alt — Gehirnschlag.

In Dresden am 19. November der Seher Rudolf Gedlich aus Dresden, 24 Jahre alt — Lungenleiden.